

**Niederschrift über die 2. Sitzung des Werksausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld
am 11.09.2002, 17:00 Uhr bis 18.30 Uhr,
Sitzungsraum Stadtwerke Coesf., Dülmener Straße 80**

Anwesenheitsverzeichnis:

Vorsitzender	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Schneider, Klaus	X		

Stimmberechtigte Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Borgert, Elisabeth	X		
Funke, Heribert	X		1,2,3, 4 anfangs
Gerdemann, Marita	X		
Klöpper, Hendrik		X	
Nolte, Klemens	X		
Völker, Alfred	X		
Woltering, Margret	X		
Büscher, Karlheinz	X		
Kleer, Detlef	X		
Schürhoff, Horst		X	
Ahrendt-Prinz, Charlotte	X		

Beratende Mitglieder	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Weihe, Bernd		X	

Von der Verwaltung	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Werkleiter Hackling	X		

Außerdem	anwesend	abwesend	abwesend bei Punkt
Herr Schwaaf, Wirtschaftsprüfer	X		
Herr Dr. Meyer, Ing.-Büro Tuttahs & Meyer	X		
Herr Görlich, AZ	X		1,2,3,4 anfangs

Herr Maschlanka als Schriftführer.

Herr Vorsitzender Schneider eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endete um 18:30 Uhr.

A) Öffentliche Sitzung

1.	Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit Vorlage 221/2002
2.	Bestellung eines Schriftführers Vorlage 222/2002
3.	Bericht der Werkleitung Vorlage 223/2002
4.	Jahresabschluss des AWW der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2001 a. Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichts 2001 b. Verwendung des Jahresergebnisses c. Entlastung der Werkleitung Vorlage 224/2002
5.	Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2002 – Fassung August 2002 - Vorlage 225/2002
6.	Vorstellung des optimierten Hochwasserschutzkonzeptes Vorlage 226/2002
	Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1.	Bericht der Werkleitung Vorlage 227/2002
	Anfragen

Erledigung der Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

Punkt 1 der Tagesordnung
Vorl. 221/2002
WAB

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
und der Beschlussfähigkeit

Beschlussvorschlag

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung
Vorl. 222/2002
WAB

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss bestellt Herrn Maschlanka zum Schriftführer.

Punkt 3 der Tagesordnung
Vorl. 223/2002
WAB

Bericht der Werkleitung

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss nimmt den Bericht der Werkleitung zur Kenntnis.

1. Außenbereichsentwässerung

Durch das AWW sind 19 Haushalte im Außenbereich angeschrieben worden, für die zur Zeit eine Ausschreibung zur Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Kanalisation über eine Druckrohrleitung durchgeführt wird. Die Verlegung der Hauptdruckrohrleitung in den öffentlichen Straßen wird voraussichtlich von Oktober 2002 bis Februar 2003 ausgeführt. Im Anschluss daran ist von den Grundstückseigentümern der Anschluss an die Druckrohrleitung herzustellen. Mit den jetzt anzuschließenden Grundstücken ist in Coesfeld das Außenbereichsentwässerungskonzept abgeschlossen. In 2003 wird dann mit den Anschlüssen von Grundstücken über Druckrohrleitungen im Ortsteil Lette begonnen.

2. Abweisung einer Klage bezüglich des Anschluss an ein Druckentwässerungssystem

Das Verwaltungsgericht Münster hat die Klage eines an die Druckrohrleitung anzuschließenden Grundstückseigentümers gegen die Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwangs hinsichtlich des häuslichen Abwassers sowie auf die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang rechtskräftig abgewiesen.

Im Jahre 1999 ist durch das AWW im Rahmen der Durchführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes eine Druckentwässerungsleitung an das betreffende Grundstück verlegt worden. Nach einer Überprüfung der vorhandenen Abwasserbeseitigungsanlage des betreffenden Eigentümers war diese mit erheblichen Mängeln behaftet. Aufgrund der Mängel an der Abwasserbeseitigungsanlage und der vorhandenen Möglichkeit zum Anschluss an die öffentliche Druckentwässerungsleitung hat der Kreis seine bis zum 01.05.2000 befristete Einleitungsgenehmigung für das gereinigte häusliche Abwasser in ein öffentliches Gewässer nicht verlängert. Der Stadt Coesfeld wurde somit für das anzuschließende Grundstück die Abwasserbeseitigungspflicht wieder übertragen.

3. Verwertung von Rohschlamm der Gemeinde Rosendahl

Mit Genehmigung der Bezirksregierung Münster hat das Zentralklärwerk Coesfeld ca. 1700 cbm Klärschlamm der Gemeinde Rosendahl übernommen. Mit der Übernahme des Klärschlammes sollte erprobt werden, inwiefern die Gasgewinnung und damit die Stromerzeugung auf der Kläranlage Coesfeld gesteigert werden konnte. Die versuchsweise Übernahme hat jedoch aufgrund des relativ geringen Biowertanteils zu keiner nennenswerten Steigerung des Gasanfalls geführt, sodass von einer weiteren Übernahme abgesehen wird. Der Kalkulation des Übernahmepreises lagen sämtliche Betriebskosten, Entsorgungskosten des Restschlammes sowie die anteiligen Personalkosten zugrunde. Zusätzliche Kosten für das AWW Coesfeld sind somit nicht entstanden.

Punkt 4 der Tagesordnung
Vorl. 224/2002
WAB

Jahresabschluss des AWW der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2001

- a. aFeststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, GuV, Anhang) und des Lageberichtes 2001
- b. bVerwendung des Jahresergebnisses
- c. cEntlastung der Werkleitung

Beschlussvorschlag

- a. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Geschäftsjahr 2001 wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.
- b. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2001 in Höhe von 1.055.265,97 DM soll den Verlustvortrag aus dem Vorjahr ausgleichen und der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Herr Schwaaf erläuterte sein Prüfungsergebnis anhand des in der Sitzung ausgeteilten Auszugs aus dem Prüfungsbericht. Er betonte die Einmaligkeit des außergewöhnlich guten Ergebnisses aufgrund außergewöhnlicher Geschäftsvorfälle (z. B. Erstattung der Abwasserabgabe für Niederschlagswasser für die Netze Ortslage Coesfeld und Siedlung Goxel für mehrere Jahre nach Stattgabe unserer Widersprüche).

Punkt 5 der Tagesordnung
Vorl. 225/2002
WAB

Anpassung des Erfolgs- und Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2001 – Fassung August 2002 -

Beschlussvorschlag

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Herr Hackling erläuterte die Anpassung des Wirtschaftsplanes für 2002.

Punkt 6 der Tagesordnung
Vorl. 226/2002
WAB

Vorstellung des optimierten Hochwasserschutzkonzeptes für das Einzugsgebiet Tüskenbach, Honigbach und dem Verbindungsvorfluter Hornebach

Beschlussvorschlag

Der Werksausschuss nimmt das optimierte Hochwasserschutzkonzept zur Kenntnis.

Dr. Meyer vom Ing.-Büro Tuttahs & Meyer stellte die möglichen Maßnahmen zur Optimierung des Hochwasserschutzes vor. Anschließend wurden sie im Ausschuss erörtert.

Die wesentlichen Maßnahmen des Hochwasserschutzes bestehen aus der Schaffung eines Hochwasserrückhaltebeckens am Honigbach im Bereich Harle mit ca. 100.000 cbm sowie die Schaffung mehrere Hochwasserrückhaltebecken im Bereich Kalksbeckerbach / Tüskenbach mit einem Gesamtvolumen von 87.000 – 113.000 cbm. Die Größe der Hochwasserrückhaltevolumen am Tüskenbach/ Kalksbeckerbach hängt dabei von dem Umfang der Realisierung der angedachten Erweiterung des Gewerbegebietes Süd-Ost ab.

Herr Dr. Meyer empfiehlt weiter, den Einmündungswinkel des Hornebachs in den Tüskenbach an der Tankstelle von Bronk an der Dülmener Straße zu verbessern. Derzeit mündet der Hornebach hydraulisch ungünstig gegen die Fließrichtung in den Tüskenbach, was zu Rückstau im oberen Tüskenbach führt. Dies könne vermieden werden, wenn der Hornebach in Fließrichtung einmünden würde. Dazu schlägt Herr Dr. Meyer vor, den Einmündungsbereich bogenförmig umzugestalten.

Außerdem empfahl er in diesem Zusammenhang dringend, die baufällige Ufer-Wand bei von Bronk zu erneuern. Herr Hackling ergänzte, dass noch unklar ist, wer die Kosten dafür zu tragen hat. Nachdem der Kreis Coesfeld – Untere Wasserbehörde – sich hierzu zunächst nicht geäußert hatte, war ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben worden. Danach müssten die Anlieger die Kosten tragen. Allerdings zweifelt der Kreis nun das Rechtsgutachten an so dass weiterer Klärungsbedarf besteht.

Die Gesamtkosten der Herstellung der Hochwasserrückhaltebecken belaufen sich nach einer Kostenschätzung auf ca. 3,1 - 3,7 Millionen Euro zuzüglich des noch erforderlichen Grunderwerbs.

Herr Hackling ergänzte, dass der Hochwasserschutz vom Grundsatz her förderfähig ist. Allerdings sei derzeit nicht absehbar, in welcher Höhe angesichts der Hochwasserkatastrophe an der Elbe die Fördermittel zur Verfügung ständen.

